



Der Bürgermeister

Bereich: Jugend und Familie
Az:
Datum: 15.08.2008

2008/224
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	02.09.2008	7

Betreff

Ergänzende Betriebskostenförderung nicht kommunaler Kindertagungseinrichtungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Finanzierung der Trägeranteile von nicht kommunalen Gruppen in den Tageseinrichtungen für Kinder wie folgt:

- **Katholische Träger** 12.000 € pro Gruppe pro Jahr
- **Evangelische Träger** 12.000 € pro Gruppe pro Jahr
- **St. Lambertus Henrichenburg** 11.920 € pro Jahr
- **AWO** Förderung 100 % = 600 € Mehrkosten
- **DPWV** Förderung 100 % = 24.849 € Mehrkosten
- **Rasselbande** Förderung 81.864 € für 1 Gruppe U3 und 1 Gruppe 3-6 Jahre

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel finanziert teilweise bzw. in voller Höhe Trägeranteile von Gruppen nicht kommunaler Tageseinrichtungen für Kinder. Dieser Finanzierung liegen entsprechende Beschlüsse der vergangenen Jahre zugrunde.

Die Einführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) erfordert aufgrund der geänderten Finanzierung (Zahlung von Kindpauschalen) sowie einer veränderten Angebotsstruktur in den Einrichtungen eine Anpassung der Finanzierungs- und Vertragsgrundlagen.

Es handelt sich hier bei den katholischen Trägern um 15 Gruppen und bei den evangelischen Trägern um 7 Gruppen.

Die vorgenannten Gruppen sind nach wie vor Bestandteil des Kindergartenbedarfsplanes, welchen der Rat der Stadt kürzlich bis 2012 beschlossen hat.

Wie aus den Anlagen ersichtlich, sind neu bei der Vertragsanpassung die Nr. 2 und 3, wonach keine einseitige Schließung von Gruppen vorgenommen werden kann, des Weiteren beinhaltet sie die Aufhebung der bisherigen Quotierung nach Religionszugehörigkeit und die Verpflichtung im Bedarfsfall auch bis zu zwei Kinder zusätzlich je Gruppe aufzunehmen, wobei die Vermittlung in der Regel zentral durch das Jugendamt erfolgen soll.

Katholische Träger des Bistums Paderborn:

Gemäß Ratsbeschluss vom 23.03.2006 (2006/002) werden die Trägeranteile von 14 katholischen Gruppen aus kommunalen Mitteln finanziert. Der Bedarf für die Fortführung dieser Gruppen wird jährlich überprüft. Basis der Finanzierung sind die Betriebskostenabrechnungen. Der bisherige Zuschuss betrug 240.608,00 €. Das Erzbistum Paderborn hatte im Rahmen von Sparmaßnahmen die Finanzierung von 14 Gruppen in Kindergärten der katholischen Kirchengemeinden in Castrop-Rauxel zum 31.07.2006 eingestellt.

Mit Schreiben vom 18.04.2008 beantragt der Kath. Gemeindeverband Dortmund für die bisher geförderten Gruppen eine Weiterführung der Finanzierung der Trägeranteile in Form eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 12.000,00 € pro Überhanggruppe. Durch die Bewilligung würde die Aufrechterhaltung des Kindergartenangebotes der kath. Kirchengemeinden sichergestellt.

Das Finanzvolumen beträgt für das Kindergartenjahr 2008/2009 168.000,00 €.

Katholische Kirchengemeinde St. Lambertus Henrichenburg (Bistum Münster):

Gemäß Ratsbeschluss vom 19.05.2005 (2005/077) übernimmt die Stadt Castrop-Rauxel den Trägeranteil der dritten Gruppe des Kindergartens St. Lambertus Henrichenburg zu 100 %.

Auf der Basis der Finanzierungsregelung "je 1.500 Gemeindemitglieder = 1 Kindergartengruppe" soll künftig eine Pro-Platz-Finanzierung auf der Basis "je 60 Mitglieder = 1 Kindergartenplatz" erfolgen. Der kirchliche Grundbestand wird einrichtungsbezogen wie bisher auf der Basis der Mitglieder der Kirchengemeinde jährlich ermittelt. Dabei bildet das im März diesen Jahres beantragte und vom Jugendamt mitgeteilte Einrichtungs-

budget die Grundlage für die Schlüsselzuweisungsanteile des Kindergartens im Verhältnis "kirchlicher Grundbestand" – "Anteil der Überhangplätze".

Im Kindergartenjahr 2008/2009 ist die Einrichtung mit 65 Plätzen voll belegt. Anhand der o.g. Grundlagen wird der Trägeranteil für 46 Plätze innerkirchlich zu 100 % finanziert. Für die zusätzlichen 19 Kindergartenplätze wäre der Trägeranteil in Höhe von 11.920,00 € aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. (Bei einem Einrichtungsbudget von 339.805,00 € würde der Trägeranteil von 12 % für eine Gruppe 13.592,00 € betragen).

Ev. Kirchengemeinde des Kirchenkreises Herne-Castrop-Rauxel:

Gemäß Ratsbeschluss vom 23.03.2006 (2006/002) werden die Trägeranteile von 7 ev. Gruppen aus kommunalen Mitteln finanziert. Der Bedarf für die Fortführung dieser Gruppen wird jährlich überprüft. Basis der Finanzierung sind die Betriebskostenabrechnungen. Der bisherige Zuschuss betrug 134.768,00 €.

Mit Schreiben vom 16.06.2008 beantragt der Ev. Kirchenkreis Herne für die bisher geförderten Gruppen eine Weiterführung der Finanzierung der Trägeranteile in Form eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 12.000,00 € pro Überhanggruppe. Eine Aufrechterhaltung der Betreuungsangebote der ev. Tageseinrichtungen kann ohne diese Zuschüsse von den Trägern nicht gewährleistet werden.

Das Finanzvolumen beträgt für das Kindergartenjahr 2008/2009 84.000,00 €.

Tageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt:

Aufgrund der Umstellung nach KiBiz beantragt der AWO-Bezirksverband Recklinghausen für vier seiner Kindergärten in Castrop-Rauxel die Übernahme der Trägeranteile zu 100 %.

Bisher erhält die AWO aufgrund von Beschlüssen aus den Jahren 1994 und 2001 einen Fördersatz von 99,95 %. Die Mehrkosten zu 100 % betragen insgesamt 600,00 € jährlich. Die Gewährung dieser Mehrkosten ist durch den dann erfolgenden geringeren Verwaltungsaufwand mehr als gerechtfertigt und stellt auch eine Gleichbehandlung mit den übrigen Städten im Kreis Recklinghausen dar.

Tageseinrichtungen des DPWV:

Nach den bisher gültigen Vereinbarungen zahlt die Stadt Castrop-Rauxel den Elterninitiativen Kita Kinderland, Kita Kinderplanet, Kita am Wald und dem Kindergarten Sternenland einen freiwilligen Zuschuss von 2 % zum Trägeranteil.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Recklinghausen, beantragt mit Schreiben vom 20.02.2008 die volle Übernahme des Trägeranteils von 4 %. Die Mehrkosten hierfür liegen bei 24.894,00 €. Der Antrag wird von der Verwaltung befürwortet, da die Träger der Stadt Castrop-Rauxel entgegengekommen sind und sich in hohem Maße an dem Ausbau der U3-Plätze beteiligt haben. Zu den 41 vorhandenen wurden 15 neue Plätze geschaffen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Elterninitiativen und der Verein Sternenland nicht über eigene Einnahmequellen verfügen. Sie mussten die nicht öffentlich geförderten Trägeranteile durch einen Elternbeitrag vereinnahmen. Durch die Umsetzung von KiBiz hat sich die Angebotsstruktur in allen Tageseinrichtungen jedoch dahingehend verändert, dass nun auch andere Träger Ganztagsbetreuung und U3-Gruppen vorhalten. Somit entfällt das Monopol der Elterninitiativen und damit

ihre Wettbewerbsfähigkeit. Im Sinne einer breit gefächerten Trägerlandschaft ist der Antrag zu befürworten.

Kinderhaus Rasselbande gGmbH:

Im Zuge der Neuentwicklung der Kindergartenbetreuung in Castrop-Rauxel nach dem zum 01.08.08 in Kraft getretenen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) muss für die freie Tageseinrichtung Kinderhaus Rasselbande gGmbH zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz der durch Ratsbeschluss vom 06.05.1999 gewährte Zuschuss zu den Betriebskosten weitergeführt werden. Hierfür soll zunächst für ein Kindergartenjahr mit einem Kostenvolumen von 81.864,00 € eine Förderung von zwei Standorten erfolgen. Es handelt sich hierbei um das Vorhalten einer Kindergartengruppe für Drei- bis Sechsjährige in der Johannesstraße und einer U3-Gruppe von 10 Kindern in der Karlstraße.

Anlagen

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	510.977 €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	510.977 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 46400. 718000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.